

Städte mit Förderprogrammen mit finanziellen Zuschüssen für Fassadenbegrünungen

(Stand 06/2021)



Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung [in €/m ²]	max. Förderung [in %]	Förderobergrenze [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen für Förderung
Aachen	Richtlinie der Städte-Region Aachen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	3.000	Es werden nur Pflanzen gefördert, die mit einer Rankhilfe gedeihen
Bocholt	BUSINESS & BIODIVERSITÄT	–	50	10.000	
	Förderprogramm DACH- UND FASSADENBEGRÜNUNG!	–	50	500	
Bottrop	Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Innenstadt/InnovationCity	–	50	a) 1.000 b) 5.000	a) Bodengebunden b) Außenwandkonstruktion Standort muss im Bereich des Pilotgebietes liegen.
Brandenburg a. d. H.	Gewährung von Zuschüssen aus Städtebaufördermitteln gemäß Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung	–	40	–	Fördergebiet: Innerstädtisches Sanierungsgebiet
Braunschweig	Ungenutzte Ressource Privatgrün: Förderung privater und gewerblicher Bauwerks- und Umfeldbegrünung	–	a) 25 b) 50	a) 500 b) 1.000	a) Städtische Bereiche mit sehr geringer und geringer bioklimatischer Belastung, b) städtische Bereiche mit mittlerer, hoher und sehr hoher bioklimatischer Belastung. Mind. 10 Jahre erhalten
Darmstadt	Mehr Grün in der Mollerstadt!	20	50	20.000	Mind. 10 Jahre erhalten
Dinslaken	Richtlinie Fassadenprogramm Innenstadt	30	50	25.000	Grundstück muss innerhalb der Abgrenzung des Gebiets Innenstadtentwicklung Dinslaken liegen, ausgeschlossen sind Neubauten und Leistungen der Instandhaltung, Mind. 10 Jahre erhalten, 1.000 € Bagatellgrenze
Dortmund	Richtlinie zur Förderung der Gestaltung und Begrünung auf privaten Grundstücken innerhalb festgelegter Stadterneuerungsgebiete („Hof- und Fassadenprogramm“)	30	50	–	Mind. 10 Jahre erhalten 1.000 € Bagatellgrenze
Duisburg	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung von Haus- und Hofflächen	30	50	–	Nur Gebäude in Stadterneuerungsgebieten, Gebäude muss mind. 10 Jahre alt sein, Gefördertes Objekt muss 10 Jahre erhalten werden, 1.000 € Bagatellgrenze

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung [in €/m ²]	max. Förderung [in %]	Förderobergrenze [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen für Förderung
Düren	Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms im Stadtumbaugebiet Innenstadt	–	50	–	Förderung erstreckt sich auf Gebäude und Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Stadtumbaugebietes der Innenstadt. Bevorzugte Förderung erstreckt sich auf Gebäude und Flächen innerhalb des Geltungsbereiches der Sanierungsgebiete „Stadtkern“ u. „Zülpicher Straße“, Mind. 10 Jahre erhalten, 1.000 € Bagatellgrenze
Düsseldorf	Richtlinie zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung – DAFIB	40	50	20.000	Mind. 10 Jahre erhalten 500 € Bagatellgrenze
Essen	Richtlinien zur Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Hof und Hausflächen	30	50	–	Gebäude muss mind. 25 Jahre alt. Mind. 10 Jahre erhalten
Frankfurt a. M.	Frankfurt frisch auf	–	50	50.000	Mind. 10 Jahre erhalten
Friedrichshafen	Mehr Natur in Friedrichshafen	–	90	1.000	Nur Pflanzen und Gehölze aus der Empfehlungsliste, Mindestvolumen für das durchwurzelte Bodensubstrat beträgt 4 m ³
Fürth	Der geschenkte Baum	–	75	500	Verwendung heimischer Pflanzenarten
Gelsenkirchen	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelung	–	50	2.000	Mind. 10 Jahre erhalten
Gießen	Wachstum und Nachhaltige Erneuerung: Grüner Anlagenring Innenstadt	–	70	10.000	Nur bodengebundene Fassadenbegrünung
Gladbeck	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen zur Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen	30	50	–	Mind. 10 Jahre erhalten, 500 € Bagatellgrenze
Göppingen	Stadtqualitätsprogramm	–	30	12.000	
Gütersloh	Grüne Gebäude Gütersloh	15	33,33	4.000	zusätzlicher Bonus von 25 % in thermisch belasteten Stadtteilen, Mindestfläche 20 m ² . Mind. 8 Jahre erhalten
Halle (Saale)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden	–	–	300	Die Zuwendungsvoraussetzungen richten sich nach Nr. 1 der VV zu § 44 LHO LSA
Hamburg	Hamburger Gründachförderung	–	40 50 Fertigstellungspflege	100.000	ab 1.000,00 € Baukosten, Wandgebundene Fassadenbegrünungssysteme ab 10 m ² , Fertigstellungspflege verpflichtend
Hamm	Fassaden- und Hofflächenprogramm. Richtlinien für die Förderung Soziale Stadt Hammer Westen	10	20	–	Nur im Programmgebiet: "Hammer Westen"

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung [in €/m²]	max. Förderung [in %]	Förderobergrenze [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen für Förderung
Hannover	Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden und Dächern	–	33,33	3.500	Mind. 5 Jahre erhalten
Herten	Hof und Fassadenprogramm	a) 30 b) 500	a) 50 b) 25	–	a) Privat b) Einzelhandel & Gewerbe Priorisierung von Gebäuden, Nachweis einer energetischen Beratung durch das Stadtteilbüro
Ingelheim a. R.	Förderrichtlinien der Stadt Ingelheim am Rhein zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	350 700 (ab drei Wohneinheiten)	Nur straßenraumwirksame Fassadenbegrünungen. Mind. 10 Jahre erhalten
Karlsruhe	Förderprogramm zur Begrünung von Höfen, Dächern und Fassaden	a) 11,70 b) bis zu 325	–	4.000	a) pro Stk Rankpflanze b) pro Stk Rankhilfe Förderung zu 1/3 nach pauschalisierten Preisen. Mind. 5 Jahre erhalten
Kehl a. R.	Richtlinien zum Förderprogramm Klimaangepasst Wohnen der Stadt Kehl	–	50	2.000	Gebäude mind. 50 % wohnbaulich genutzt
Kiel	Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Umweltschutzmaßnahmen - Umweltschutzfonds -	–	50	–	
Köln	Grün hoch 3 Dächer Fassaden Höfe	40 wandgebunden	50	20.000	Mind. 10 Jahre erhalten
Leipzig	Förderrichtlinie Verfügungsfonds Stadtbau Ost - Aufwertungsgebiet Schönefeld	–	50	5.000	Gilt nur im Aufwertungsgebiet Schönefeld
Ludwigsburg	Natur- und Umweltschutzprogramm	–	50	1.000	
Mannheim	Förderprogramm zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsigelungsflächen	–	–	3.000	Ab mind. 200 € förderfähiger Kosten, Ggf. brandschutztechnische Prüfung, Mind. 10 Jahre erhalten
München	Münchner Förderprogramm für mehr Grün in der Stadt	–	50	–	höhere Förderung bei Begrünung von Fassaden, die Auswirkungen zum Straßenraum haben
Neuss	Förderrichtlinie für Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsigelung	–	–	3.000	Mind. 10 Jahre erhalten
Nürnberg	Initiative Grün - Richtlinien für Maßnahmen zur Begrünung von privaten Höfen, Vorgärten, Dächern und Fassaden	–	25	15.000	Gilt außerhalb von Stadterneuerungsgebieten und nur Maßnahmen im Bestand. Pflanzbeet bzw. der Pflanztrog muss mind. 0,5 m² groß und 0,5 m tief sein, Der durchwurzelbare Raum muss mind. 1 m³ betragen
	Mehr Grün für Nürnberg!	–	50	5.000	Gilt innerhalb der Stadterneuerungsgebiete (außer Kraftshof), Pflanzbeet bzw. der Pflanztrog muss mind. 0,5 m² groß und 0,5 m tief sein, Der durchwurzelbare Raum muss mind. 1 m³ betragen

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung [in €/m²]	max. Förderung [in %]	Förderobergrenze [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen für Förderung
Offenbach a. M.	Fassadenprogramm - Förderrichtlinie	10	25	–	nur straßenzugewandte Fassaden, muss sich im Programmgebiet "Aktive Innenstadt Offenbach" befinden min. 10 Jahre erhalten
Offenburg	bio.og – Naturnahes Grün in der Stadt	–	c) 30	a) 25 b) 40 c) 250	Nicht bei Neuanlagen a) Kletterpflanzen (pro Pflanze) b) Spalierobst (pro Pflanze) c) Rankhilfen Verwendung von bienen- und insektenfreundlichen Pflanzen (50 % heimisch), Mind. 10 Jahre erhalten
Osnabrück	Grün statt Grau Osnabrücker Begrünungsprogramm	–	60	a) 5.000 b) 10.000	a) Privat b) Unternehmen, Vereine/ Gemeinschaften Mind. 10 Jahre erhalten. Mind. 500 € förderfähige Kosten
Remscheid	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neugestaltung von Fassaden und Begrünung von privaten Haus- und Hofflächen im Stadtumbaugebiet	24	40	–	Nur im festgelegten Geltungsbereich (Stadtteile Honsberg und Stachelhausen), Objekt muss bereits 10 Jahre alt sein, 500 € Bagatellgrenze
Rheda-Wiedenbrück	Richtlinie der Stadt Rheda-Wiedenbrück zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung an Wohn-, Geschäft- sowie Nichtwohngebäuden im Bestand und beim Neubau	15	50	3.000	Fassadenbegrünungen durch Rank- und Schlingpflanzen mittels geeigneter Kletterhilfen, Mindestfläche 10 m²
Rietberg	Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	10	50	1.000	Mindestfläche 12 m², mehrjährige und vorrangig heimische Pflanzen, nur bauliche Maßnahmen
Siegen	Richtlinie zur Förderung von privaten Dach- und Fassadenbegrünungen	–	50	500	Mind. 10 Jahre erhalten
Stolberg	Hof- und Fassadenprogramm nach Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW	–	–	10.000	Lage im Programmgebiet keine Neubauten oder Erstbegrünungen.
Stuttgart	Stuttgarter Grünprogramm	–	a) 50 b) 70	a) 10.000 b) 15.000 c) 30.000/ Maßnahme 45.000/ Grundstück	a) Fassadenbegrünung stadtwweit b) in stark wärmebelasteter Talkessellage c) großflächige Fassadenbegrünung mit Rankgerüsten
Tübingen	Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Förderung der Artenvielfalt	–	50	1.000	nur Pflanzen und Gehölze aus der städtischen Empfehlungsliste, 50 € Bagatellgrenze

Stadt	Bezeichnung des Förderprogramms	max. Förderung [in €/m²]	max. Förderung [in %]	Förderobergrenze [in €]	Voraussetzungen oder Bedingungen für Förderung
Velbert	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Außenanlagen und Fassaden in Stadumbaugebieten, Erhaltungsgebieten und Gebieten der Sozialen Stadt	–	80 % von 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten	–	Förderung erfolgt nur in Stadumbaugebieten, Erhaltungsgebieten und Gebieten der Sozialen Stadt, 1.000 € Bagatellgrenze, Mind. 10 Jahre erhalten
Wiesbaden	Förderung von privaten Wohnumfeldmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	–	35 – 50	20.000	Höhe der Förderung ist abhängig vom Umfang der Maßnahme, von der erreichten Verbesserung für die Hausgemeinschaft und/ oder die klimatische Situation. Mind. 10 Jahre erhalten
Wuppertal	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen („Hof- und Fassadenprogramm“)	24	40	–	Mind. 10 Jahre erhalten, 500 € Bagatellgrenze
Würzburg	Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Begrünung von Gebäuden und für urbane Begrünungsprojekte	–	a) 50 b) 40	a) 7.000 b) 5.000	a) Besonders belastete Zonen b) Benachteiligte Zonen Mind. 15 Jahre erhalten